



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1245 Status: öffentlich Datum: 15.01.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.01.2016	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
04.02.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Untersuchung von Bohrschlammgruben

Sachverhalt:

Zum 01.01.2016 ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. in Kraft getreten. Diese hat die Förderung von orientierenden und Detail-Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben zum Gegenstand. Hierdurch können Untersuchungen von Verdachtsflächen ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben mit bis zu 80 % aus Finanzmitteln der Erdöl- und Erdgasindustrie finanziert werden. Die restlichen Kosten sind von der unteren Bodenschutzbehörde – hier dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – zu tragen, die aber sonst 100 % der orientierenden Untersuchung selbst tragen müsste, während – nur bei positivem Befund – das Unternehmen 100 % der Detailuntersuchung tragen müsste.

Das Förderprogramm soll über sechs Jahre laufen. Die Vereinbarung erstreckt sich nur auf Standorte, bei denen Unternehmen der Erdöl- und Erdgasindustrie als potenzielle Verhaltensstörer bzw. Gesamtrechtsnachfolger ausgemacht werden konnten. Bohrschlammgruben, in denen auch kommunale Abfälle abgelagert wurden (sog. Mischgruben), sind nicht enthalten. 17 der bekannten Standorte im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind Bestandteil der Vereinbarung (inklusive „Kallmoor Z1“, für die bereits die orientierende und die Detailuntersuchung durchgeführt wurden).

Es ist beabsichtigt für die Bohrschlammgruben „Bevern 2“ in Bevern, „Volkensen“ in Sothel, „Volkensen 4“ in Hamersen und „Volkensen Nord 1“ in Groß Meckelsen bis Ende Januar Förderanträge für das Zuwendungsjahr 2016 zu stellen.

Die weiteren Standorte sollen in den Folgejahren beantragt und untersucht werden (pro Jahr 3 – 4).

Bei der Einstufung hinsichtlich der höchsten Priorität und somit der Reihenfolge für die Durchführung von Untersuchungen wurde Wert darauf gelegt, ob sich die Lage im Wasserschutzgebiet befindet und ob die zugehörige Bohrung fündig war. Weitere Anhaltspunkte waren, ob ebenfalls Hausmüll eingelagert, wie die Fläche anschließend genutzt wurde, wie groß die Datendichte der Hinweise insgesamt ist sowie die Größe / das Volumen der Bohrschlammgrube.

Die Standorte von Bohrschlammgruben / -verdachtsflächen, die nicht von der Vereinbarung erfasst sind (in der Tabelle grau hinterlegt), sollen möglichst parallel zu den o. g. untersucht werden.

Bereits am 05.12.2014 hat der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau beschlossen 100.000 Euro für die anstehende Untersuchung von Bohrschlammgruben zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Untersuchung der Bohrschlammgruben / -verdachtsflächen soll – soweit wie möglich mit dem Förderprogramm – in der tabellarisch dargestellten Reihenfolge erfolgen.

In Vertretung

(Dr.Lühring)